

Antrag der Fraktion der FDP

Akute Finanznot der Krankenhäuser mildern – Sanierungsbeitrag abschaffen!

Die finanzielle Situation der Krankenhäuser im Land Bremen ist bedrohlich, in einigen Fällen Existenz gefährdend. Es ist zu befürchten, dass die Behandlungsqualität in den Krankenhäusern weiter leidet. Für die dramatische Lage sind vielfältige Faktoren maßgeblich. Hierzu zählen u. a.:

- Die Politik der Bundesregierung – insbesondere die Mehrwertsteuererhöhung und die Umstellung auf die elektronische Gesundheitskarte – die massive Kostensteigerungen verursacht hat.
- Lohnerhöhungen, die zu erheblichen Personalmehrausgaben auf der Seite der Krankenhäuser führen. Da Gehaltssteigerungen bei der Festsetzung der Fallpauschalen nicht berücksichtigt werden, können sie nicht über die Vergütung der Kassen refinanziert werden.
- Investitionen in den kommunalen, frei-gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern, für die in den vergangenen Jahren nicht die erforderlichen Landesmittel zur Verfügung gestellt wurden. Dies trifft auch auf Bremen zu.
- Krankenhäuser müssen pauschale Kürzungen bis zu einem Prozent ihrer Budgets hinnehmen, wenn Krankenkassen mit einzelnen Leistungserbringern Integrationsverträge vereinbaren.
- Steigende Energie- und Sachkosten.
- Krankenhäuser sind in der Gestaltung ihrer Preise nicht frei. Da der erstattungsfähige Kostenzuwachs für das Jahr 2008 auf 0,64 Prozent gesetzlich begrenzt ist, können diese Mehrkosten von den Krankenhäusern nicht weitergegeben werden.
- Von der potentiellen Budgetsteigerung werden 0,5 Prozent des Budgets als so genannter Sanierungsbeitrag von den Krankenhäusern abgezogen, so dass lediglich ein Spielraum von 0,14 Prozent für Budgeterhöhungen verbleibt.
- Die vorhandenen Potentiale für Effizienzsteigerungen reichen in vielen Krankenhäusern nicht aus, um den Kostenschub aufzufangen.

Angesichts der verschlechterten Einnahmesituation der Krankenhäuser und der mittlerweile weitgehend aufgezehrten Eigenmittel der Häuser ist die Finanzierung der Krankenhäuser im Sinne einer qualitativ-hochwertigen Versorgung nicht sichergestellt.

Das Instrument des Sanierungsbeitrags ist zu keinem Zeitpunkt sinnvoll politisch begründet worden. Vor dem Hintergrund erheblicher Mehreinnahmen der Kassen und der wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser muss auf die Erhebung dieses Beitrags verzichtet werden.

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird gebeten, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der von den Kassen erhobene Sanierungsbeitrag abgeschafft wird.

Dr. Oliver Möllenstädt, Mark Ella, Uwe Woltemath und Fraktion der FDP